

SwissHoldings Sessionsticker

Herbstsession 2019

Vorlagen ([Titel klickbar](#))

Nationalrat

18.049 Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste	2
19.026 Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative). Volksinitiative	3
19.033 Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit weiteren Partnerstaaten ab 2020/2021	4
17.059 Datenschutzgesetz. Totalrevision und Änderung weiterer Erlasse zum Datenschutz	5
19.036 Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien. Genehmigung.....	6

Ständerat

18.049 Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste	7
14.449 Pa.Iv. Altherr. Überhöhte Importpreise. Aufhebung des Beschaffungszwangs im Inland (Fristverlängerung).....	8
16.077 OR. Aktienrecht Entwurf 2	9

Vorstösse

17.3760 Mo Feller. Unmittelbarer Haftungsanspruch gewöhnlicher Gläubiger gegenüber der Geschäftsleitung eines Unternehmens, das ihnen Schaden verursacht	11
19.3033 Mo. Fraktion V. Offensive zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts	12

Geschätzte Leser

Zu Beginn der Herbstsession 2019 übergibt Ihnen SwissHoldings seinen aktuellen Sessionsticker. Dieser gibt Ihnen einen Überblick über wichtige, in unseren Tätigkeitsbereich fallende Geschäfte, welche in der kommenden Session im National- und Ständerat behandelt werden. Mit dem Sessionsticker zeigen wir auf, worum es in den Geschäften geht und welche Haltung SwissHoldings dazu einnimmt.

Wir hoffen, Ihnen auch mit dieser Ausgabe dienliche Informationen weiterzugeben. Gerne nehmen wir Ihre Rückmeldung zum Ticker entgegen.

SwissHoldings

Bern, 7. September 2019

Rückfragen:

pascal.nussbaum@swissholdings.ch

Nationalrat:

[18.049](#) Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste

Behandlung am Dienstag, 10. September 2019

Darum geht es

Eine korrekte Identifikation im Internet wird immer wichtiger. Die Anzahl Geschäfte, die virtuell abgewickelt werden, nimmt stetig zu. Die Palette reicht vom Ticketkauf für den öffentlichen Verkehr über Bestellungen bei Versandhäusern bis hin zur Nutzung staatlicher Dienstleistungen. Die Bevölkerung soll diese Angebote einfach und sicher in Anspruch nehmen können. Deshalb will der Bundesrat klare Regeln erlassen. Er hat dazu zuhanden des Parlaments die Botschaft zu einem neuen Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz, BGEID) verabschiedet.

Stand des Verfahrens

NR Frühjahrssession 2019: Beschluss abweichend vom BR-Entwurf

SR Sommersession 2019: Beschluss abweichend

Position SwissHoldings

SwissHoldings unterstützt den raschen, referendumssicheren Abschluss der Debatte.

Die Digitalisierung ist auf neue Identitätsnachweise angewiesen. Sie führt zu einer Verlagerung von Geschäftsmodellen in den virtuellen Raum. Für bestimmte Geschäfte wird weiterhin ein Identitätsnachweis benötigt, sei es aus Gründen des Jugendschutzes, zum Schutz der Gläubiger oder der öffentlichen Sicherheit. Eine Verwendung der herkömmlichen ID ist im digitalen Raum oftmals nicht möglich. Ausserdem werden mit der Digitalisierung neue Anforderungen an den Identitätsnachweis gestellt. Die Gesetzgebung trägt diesen Entwicklungen mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf Rechnung.

Entsprechend sind klare Regeln über den digitalen Identitätsnachweis unbedingt und rasch notwendig, damit die Unternehmen im internationalen Wettbewerb nicht den Anschluss verlieren. Solche Regeln fehlen heutzutage. Die Folge ist, dass die Identität der Geschäftspartner digital nicht einwandfrei feststellbar ist.

Dabei soll die Verantwortung für die Gewährleistung beim Bund, die Bereitstellung bei den Privaten liegen. Es ist ausreichend, wenn der Bund die Gewährleistungsverantwortung für die E-ID trägt. Die Bereitstellung der E-ID wiederum erfolgt am besten durch die private Seite. Sie verfügt über das notwendige Know-how, um ein effizientes, benutzerfreundliches und gleichermassen sicheres E-ID-System anzubieten. Die vorgeschlagene Aufgabenteilung zwischen den privaten und dem Staat ist deshalb sinnvoll. Jede Seite macht, was sie am besten kann.

Die Digitalwirtschaft erwartet ein rasches Inkrafttreten, damit die notwendige Rechtssicherheit für neue Produkte und Dienstleistungen gegeben ist. Entsprechend soll die Differenzbereinigung ausgeglichen erfolgen, damit ohne Referendum zur Umsetzung geschritten werden kann.

Nationalrat:

[19.026](#) Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative). Volksinitiative

Behandlung am Montag, 16. September 2019

Darum geht es

Die Initiative verlangt vom Bundesrat, das Personenfreizügigkeitsabkommen (FZA) mit der EU auf dem Verhandlungsweg innert Jahresfrist ausser Kraft zu setzen oder es einseitig zu kündigen, falls dies nicht gelingen sollte. Damit nimmt die Initiative auch den Wegfall der Bilateralen I in Kauf, und stellt so den bilateralen Weg insgesamt in Frage. Der Bundesrat empfiehlt die Volksinitiative Volk und Ständen zur Ablehnung.

Stand des Verfahrens

SPK-NR 16.08.2019: Ablehnung der Initiative (16:8)

Position SwissHoldings

SwissHoldings empfiehlt klare Ablehnung.

Mit dieser Initiative riskiert die Schweiz, sich nicht nur wirtschaftlich, sondern auch in der Zusammenarbeit in Bildung und Forschung zu isolieren. Angesichts der engen Beziehungen zur Europäischen Union und der derzeitigen Entwicklung der Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich (Brexit) ist es völlig unrealistisch, innerhalb des vorgeschlagenen Zeitrahmens, der sich auf alle Bereiche der Gesellschaft erstreckt, eine neue ungetestete Beziehung zu finden. Das Personenfreizügigkeitsabkommen ist eines der Schlüsselabkommen des bilateralen Wegs, der bei dessen Wegfallen irreparabel wegfallen würde. Die Initiative ist deshalb ohne Wenn und Aber abzulehnen.

Nationalrat:

[19.033](#) Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit weiteren Partnerstaaten ab 2020/2021

Behandlung am Dienstag, 17. September 2019

Darum geht es

Die Vorlage sieht die Ausdehnung des automatischen Informationsaustausches über Finanzkonten (AIA) ab 2020/2021 auf folgende Länder vor: Albanien, Aserbaidshan, Brunei Darussalam, Dominica, Ghana, Kasachstan, dem Libanon, Macao (China), den Malediven, Nigeria, Niue, Oman, Pakistan, Peru, Samoa, Sint Maarten, Trinidad und Tobago, der Türkei und Vanuatu ab 2020/2021.

Stand des Verfahrens

WAK-NR 04.07.2019: Annahme der Bundesbeschlüsse mit wechselnden Mehrheiten

Position SwissHoldings

SwissHoldings unterstützt die Ausdehnung des AIA auf diese Staaten.

Voraussetzung ist allerdings, dass diese die strengen Vorgaben des internationalen Standards vollumfänglich einhalten (Reziprozität, Vertraulichkeit etc.). Ausserdem sollten die Staaten technisch in der Lage sein, Hackerangriffe abzuwehren (Negativbeispiel Bulgarien).

Nationalrat:

[17.059](#) **Datenschutzgesetz. Totalrevision und Änderung weiterer Erlasse zum Datenschutz**

Behandlung am Dienstag, 24. September 2019

Darum geht es

Das Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) ist aufgrund der rasanten technologischen Entwicklung nicht mehr zeitgemäss. Der Bundesrat will deshalb das DSG den veränderten technologischen und gesellschaftlichen Verhältnissen anpassen und dabei insbesondere die Transparenz von Datenbearbeitungen verbessern und die Selbstbestimmung der betroffenen Personen über ihre Daten stärken.

Gleichzeitig soll die Totalrevision der Schweiz erlauben, das revidierte Datenschutzübereinkommen SEV 108 des Europarats zu ratifizieren sowie die Richtlinie (EU) 680/2016 über den Datenschutz im Bereich der Strafverfolgung zu übernehmen, wozu sie aufgrund des Schengen-Abkommens verpflichtet ist. Zudem soll die Revision die schweizerische Datenschutzgesetzgebung insgesamt den Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/679 annähern. Diese Annäherung und die Ratifizierung des revidierten Übereinkommens SEV 108 sind zentral, damit die EU die Schweiz weiterhin als Drittstaat mit einem angemessenen Datenschutzniveau anerkennt und die grenzüberschreitende Datenübermittlung auch künftig möglich bleibt.

Stand des Verfahrens

[SPK-NR 16.08.2019](#): Annahme (9:9:7 mit Stichentscheid des Präsidenten)

Position SwissHoldings

SwissHoldings stimmt der Revision zu und zwar in einer Form, die die Äquivalenz gegenüber der EU-Datenschutzregulierung sichert. Inhaltlich ist die Modernisierung des Datenschutzrechts aus Unternehmenssicht und die Anpassung an die neuen Datenschutzstandards zu begrüßen, da eine regulatorische Parzellierung des digitalen Wirtschaftsraumes und damit einhergehend die Behinderung des Datenaustausches namentlich mit der EU angesichts des bereits erreichten Grads der Digitalisierung unverhältnismässig schwere Nachteile mit sich zöge. Zugleich brauchen alle von der Digitalisierung betroffenen Wirtschaftszweige – kleine wie grössere Unternehmen – umgehend Klarheit darüber, wie die Rahmenbedingungen für die Datenbearbeitung gesetzt sind.

Eine Nichtanpassung würde vor allem auch das für die Unternehmen unverzichtbare Fortbestehen der Anerkennung der Datenschutzäquivalenz durch die EU-Kommission gefährden. Ein Wegfallen der Äquivalenz in diesem Bereich würde insbesondere die kleineren Unternehmen mit völlig unverhältnismässigem administrativem Mehraufwand beschäftigen, weil sich rein technisch die wenigsten Wirtschaftsteilnehmer einem Datenaustausch mit dem nahen Ausland entziehen können.

Angesichts der Komplexität der Vorlage und der grossen Vorberatungszeit ist die Debatte im Nationalrat noch in dieser Legislatur abzuschliessen. Es wäre unverantwortlich, die überfällige Revision dadurch weiter hinaus zu verzögern, dass sich der nach den Wahlen neu zusammengesetzte Nationalrat erneut à fond in die Vorlage einarbeiten müsste. Zugleich soll auch bald geklärt werden, dass der Bundesrat die Modernisierung der Datenschutzkonvention 108 des Europarats gutheisst und damit ein deutlich sichtbares Zeichen für eine aufgeschlossene Digitalregulierung setzt (siehe SwissHoldings [Q&A Papier](#) zur Datenschutzkonvention 108 vom 18. Juni 2019).

Nationalrat:

19.036 Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien. Genehmigung

Behandlung am Donnerstag, 26. September 2019

Darum geht es

Der Bundesrat hat am 22. Mai 2019 die Botschaft zum umfassenden Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien verabschiedet. Die Botschaft wird zur Genehmigung an die eidgenössischen Räte überwiesen.

Das umfassende Freihandelsabkommen (CEPA) zwischen den EFTA-Staaten (Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz) und Indonesien wurde am 16. Dezember 2018 in der indonesischen Hauptstadt Jakarta unterzeichnet. Es hat einen sektoriell umfassenden Geltungsbereich und entspricht im Wesentlichen den neueren Schweizer Freihandelsabkommen. Darüber hinaus umfasst das Abkommen Bestimmungen zu Investitionen, zum Schutz des geistigen Eigentums, zum Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse, einschliesslich sanitärer und phytosanitärer Massnahmen, zum Wettbewerb, zu Handelserleichterungen, zu Handel und nachhaltiger Entwicklung sowie zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Die EFTA hat als erste Partnerin in Europa ein solches Abkommen mit Indonesien abgeschlossen.

Stand des Verfahrens

APK-NR 03.09.2019: Zustimmung (17.6:2)

Position SwissHoldings

SwissHoldings empfiehlt, die Vorlage gemäss Antrag der Mehrheit der APK-N anzunehmen.

Den Antrag der Minderheit lehnt der Verband hingegen ab, welcher verlangt, die Zuständigkeiten und Verfahren zur Umsetzung und Kontrolle der Nachhaltigkeitsbestimmungen in einer Verordnung zu regeln, Indonesien bei der Entwicklung nachhaltiger Produktionsprozesse zu unterstützen, Zollkonzessionen ausschliesslich für Palmölprodukte zu gewähren, die im Einklang mit den geltenden Sozial- und Umweltstandards hergestellt wurden, eine Liste dieser Produkte zu führen und regelmässig über die Umsetzung des Abkommens Bericht zu erstatten

SwissHoldings begrüsst den erfolgreichen Verhandlungsabschluss des Freihandelsabkommens mit Indonesien. Das FHA wird infolge des vorgesehenen umfassenden Abbaus von Zöllen und anderen Handelshemmnissen den Zugang zu diesem für die Schweizer Wirtschaft wichtigen Markt verbessern – wobei die Bedeutung des über 260 Millionen Konsumenten umfassenden Absatzmarkt für die schweizerische Exportwirtschaft in den nächsten Jahren stark zunehmen dürfte. Das südostasiatische Land verzeichnet derzeit ein Wirtschaftswachstum von über 5 Prozent pro Jahr und könnte bis 2050 gemäss Prognosen zur viertgrössten Volkswirtschaft der Welt aufsteigen. Diese Vorteile fallen umso mehr ins Gewicht als weder US Firmen noch EU Unternehmen auf diesen privilegierten Marktzugang zählen können.

Zudem anerkennt SwissHoldings den Entscheid der vorberatenden Kommission, dass das Abkommen mit zielführenden Mechanismen einen Beitrag zu einer nachhaltigeren Herstellung von Palmöl leistet.

Ständerat:

[18.049](#) **Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste**
ev. Behandlung am Donnerstag, 12. September 2019

Darum geht es

Siehe Nationalratsnotizen.

Ständerat:

[14.449](#) Pa.lv. Altherr. Überhöhte Importpreise. Aufhebung des Beschaffungszwangs im Inland (Fristverlängerung)

Behandlung am Montag, 16. September 2019

Darum geht es

Mit der Initiative wird verlangt, dass das Verbot bestimmter Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen auch für Unternehmen gilt, von denen andere Unternehmen in der Weise abhängig sind, dass diesen keine ausreichenden und zumutbaren Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung stehen (sogenannte "relative Marktmacht").

Stand des Verfahrens

WAK-SR 27.06.2017: Fristverlängerung um zwei Jahre (12:0)

SR Herbstsession 2017: Zustimmung Fristverlängerung (oppositionslos)

WAK-SR 30.08.2019: Antrag auf Abschreibung

Position SwissHoldings

SwissHoldings unterstützt die Abschreibung der parlamentarischen Initiative Altherr.

Der Bundesrat hat im Rahmen der Botschaft zur Volksinitiative [19.037](#) («Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise» -> Fair-Preis-Initiative) bereits einen indirekten Gegenvorschlag unterbreitet. Es besteht deshalb kein Grund mehr, die Arbeiten zur Initiative Altherr fortzuführen. Die Fair-Preis-Initiative sowie deren indirekte Gegenvorschlag werden von SwissHoldings abgelehnt. Siehe entsprechende [Medienmitteilung](#) vom 29. Mai 2019.

Ständerat:

[16.077](#) OR. Aktienrecht Entwurf 2

Behandlung am Donnerstag, 26. September 2019

Darum geht es

Die Volksinitiative wird derzeit auf Ebene Parlament behandelt. Im Raum steht ein indirekter Gegenvorschlag, welcher mit der vorgesehenen uneingeschränkten Sorgfaltsprüfung für die gesamte Wertschöpfungskette / resp. für alle Kundenbeziehungen und der Haftungsbestimmung mit Beweislastumkehr die schädlichen Elemente der Initiative direkt aufnimmt. Nachdem sich der Ständerat im März gegen einen Gegenvorschlag (GGV) ausgesprochen hatte, hat der Nationalrat in der Sommersession entschieden, dem Projekt Gegenvorschlag nochmals eine Chance zu geben (s. [Medienmitteilung](#) von SwissHoldings vom 13. Juni 2019). In den Voten der Fraktionsführer wurden indessen deutliche Verbesserungen an der Vorlage gefordert. Mit dem Eintreten-Entscheid des Nationalrates geht die Vorlage wieder zurück in den Ständerat. Hält der Ständerat an seinem «Nicht-Eintreten»-Entscheid fest, ist der GGV endgültig beendet. Tritt der Ständerat auf die Vorlage ein, so ist diese bis spätestens 10. April 2020 vom Parlament zu beraten.

Stand des Verfahrens

SR Frühjahrssession 2019: Ablehnung der Initiative sowie Fristverlängerung bis zum 10. April 2019 (25:14:3)

NR Frühjahrssession 2019: Zustimmung zur Fristverlängerung der Initiative (ohne Gegenstimme)

SR Frühjahrssession 2019: Nichteintreten auf ind. Gegenvorschlag (22:20)

RK-NR 05.04.2019: Ablehnung der Initiative (14:7:2), Festhalten an Eintreten zu ind. Gegenentwurf (15:10)

NR Sommersession 2019: Festhalten Nationalrat am grundsätzlichen Eintreten auf den indirekten Gegenvorschlag; Sistierung Abstimmung zur Abstimmungsempfehlung;

RK-SR 04.09.2019: Eintreten in der Rechtskommission Ständerat, Beratungen über materielle Anpassungen („Vorverfahren“), Verabschiedung von modifiziertem ind. Gegenvorschlag (Entwurf 2, 16.077)

Position SwissHoldings

Weder die Volksinitiative noch der derzeitige Gegenvorschlag stellen geeignete Wege dar, um im Bereich der Verantwortung der Unternehmen für Gesellschaft und Umwelt weitere Fortschritte zu erzielen. Im Gegenteil – die Mechanik beider Vorlagen ist so ausgestaltet, dass die Schweiz riskiert, sich ins Abseits zu manövrieren:

- Kein anderes Land nimmt ihre Unternehmen – wie es die Initiative und der Gegenvorschlag derzeit vorsehen – in die Pflicht selbst sicherzustellen, dass all ihre Kunden, Zulieferer, Distributoren und Agenten weltweit die Menschenrechte und Umweltstandards bei ihren Aktivitäten einhalten.

- Die im Gegenvorschlag vorgesehene international nicht abgestimmte Haftungsbestimmung setzt die Unternehmen am Standort Schweiz hohen Rechtsrisiken aus.
- Der Gegenvorschlag betrifft mit dem sehr weit gefassten Anwendungskreis auch viele Schweizer KMUs und stellt insgesamt einen grossen Eingriff in das Wirtschaftssystem dar – ohne dass jedoch eine seriöse Regulierungsfolgeabschätzung (RFA) vorliegt.

SwissHoldings hat sich bemüht, einen wirtschaftsverträglichen Gegenvorschlag zu erwirken, welcher gleichzeitig zum Rückzug der Initiative führt. Leider ist dieses Projekt an den sehr weitgehenden Forderungen des Initiativkomitees gescheitert. Auch die von der RK-S verabschiedeten weiterführenden Anpassungen an der Vorlage – wie die Einführung eines Vorverfahrens – dürften kaum zu einer für die Wirtschaft akzeptablen Lösung beitragen. Bestenfalls führt ein solches Verfahren zu einer Verzögerung der Prozesseinleitung – wahrscheinlicher ist demgegenüber jedoch, dass bereits ein solches Vorverfahren ein Unternehmen schädigen kann, da es verpflichtet wäre, umfangreiche Geschäftsgeheimnisse für langwierige und kostenintensive „Fishing Expeditions“ offenzulegen.

Wir empfehlen dem Ständerat, am Nichteintreten für den Gegenvorschlag festzuhalten. Der Vorschlag von Bundesrätin Keller-Sutter stellt der Initiative und dem weitreichenden indirekten Gegenvorschlag eine gangbare Alternative entgegen.

SwissHoldings begrüsst, dass sich der Bundesrat in diesem August zu einem international abgestimmten Vorgehen im Bereich der Nachhaltigkeit bekannt und klar festgehalten hat, dass die im indirekten Gegenvorschlag zur Unternehmens-Verantwortungs-Initiative (UVI) diskutierten Haftungsregeln zu weit gehen und dem Schweizer Wirtschaftsstandort Schaden zufügen würden. Der Verband wird sich im Hinblick auf die Beratungen im Plenum des Ständerates am 26. September dafür einsetzen, dass sich der SR gegen den Gegenvorschlag ausspricht und sich stattdessen am Vorschlag des Bundesrats orientiert, der ein sinnvolles und international koordiniertes Vorgehen ermöglicht.



Vorstösse:

[17.3760](#) Mo Feller. Unmittelbarer Haftungsanspruch gewöhnlicher Gläubiger gegenüber der Geschäftsleitung eines Unternehmens, das ihnen Schaden verursacht

Abstimmung voraussichtlich am 10. September 2019

Darum geht es

Die Motion Feller möchte den Bundesrat damit beauftragen, «eine Änderung des Obligationenrechts (insbesondere von Art. 754) vorzuschlagen, damit gewöhnlichen Gläubigern ein unmittelbarer Haftungsanspruch gegenüber der Geschäftsleitung eines Unternehmens eingeräumt wird, das ihnen durch Verletzung seiner Pflichten Schaden verursacht.»

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Stand des Verfahrens

Im Rat noch nicht behandelt

Position SwissHoldings

SwissHoldings empfiehlt zusammen mit dem Bundesrat mit Nachdruck die Ablehnung der Motion. Dies ergibt sich vor allem aufgrund ihrer inhaltlichen Gefahren: Insbesondere in ihrer deutschen Formulierung (der deutsche und der französische Wortlaut der Motion sind in wesentlichen Punkten inhaltlich unterschiedlich) geht die Motion sehr viel weiter als die Ziele, die in der Begründung der Motion angestrebt werden.

Der Begründung der Motion entnimmt man grundsätzlich sinnvolle Ziele: Es soll der Praxis missbräuchlicher Konkurse ein Riegel geschoben werden. Es werden Sachverhalte erwähnt, in welchen die Insolvenz bewusst von der Geschäftsleitung herbeigeführt wurde. Reguliert würden aber, nimmt man den Wortlaut der Motion ernst, nicht primär diese Sachverhalte:

Die Geschäftsleitung wäre, ohne dass sie selbst eine Pflicht verletzt, ohne dass sie selbst ein Verschulden trifft und ohne dass sie selbst einen Schaden verursacht, haftbar. Einzig nötig wäre es, dass das Unternehmen selbst seine eigenen Pflichten verletzt und dadurch einen Schaden verursacht.

Damit würde das geltende Haftungssystem im Gesellschaftsrecht aus den Fugen gerissen. Im geltenden Recht wird die Geschäftsleitung gemäss Art. 754 OR jeweils dann haftbar, wenn sie selbst ihre Pflichten verletzt und ein Verschulden trifft. Im Wortlaut der Motion würde die Geschäftsleitung nun sozusagen Garant für die Schadensverursachung durch das Unternehmen. Weder die Frage, ob die Geschäftsleitung selbst eine Pflicht verletzt hätte, noch die Frage, ob sie selbst einen Schaden verursacht hätte, noch ob sie ein Verschulden trifft, würde gemäss dem Wortlaut der Motion eine Rolle spielen. Dies ist äusserst weitreichend und muss vermieden werden.

Schliesslich ist auch auf die laufende Revision zum Bundesgesetz über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses hinzuweisen: Auch zur Vermeidung der Verfolgung gleicher Anliegen in verschiedenen Revisionsprojekten ist die Motion Feller abzulehnen.

Vorstösse:

[19.3033](#) Mo. Fraktion V. Offensive zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts

Abstimmung voraussichtlich am Donnerstag, 26. September 2019

Darum geht es

Die Fraktionsmotion der SVP verlangt vom Bundesrat, ein umfassendes Revitalisierungspaket zur Steigerung der Standortattraktivität und zur Diversifizierung der Absatzmärkte vorzulegen.

Der Bundesrat empfiehlt die Motion zur Annahme.

Stand des Verfahrens

Die Motion wurde noch nicht behandelt

Position SwissHoldings

SwissHoldings empfiehlt die Fraktionsmotion zur Annahme.

Um international wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen unsere Rahmenbedingungen, insbesondere diejenigen im Steuerbereich, kontinuierlich weiterentwickelt werden. Der Fokus sollte dabei auf tiefen Gewinnsteuersätzen liegen. Diese sind für die Gesamtwirtschaft am vorteilhaftesten, wie eine aktuelle EU-Studie belegt (siehe [ISBN: 978-92-830-4533-5](#)).

Vorwärtmachen kann die Schweiz auch bei der Verrechnungssteuerreform und der Verbesserung des Beteiligungsabzugs. Hier können wirksame Verbesserungen erzielt werden. Auch die Arbeiten am derzeit sistierten Stempel müssten wieder an die Hand genommen werden.

Weiter gilt es grundsätzlich auf eine Reduktion der bürokratischen und regulatorischen Belastung der Unternehmen hinzuarbeiten.

Unsere Konkurrenz schläft nicht. Die OECD arbeitet mit der Digitalbesteuerung bereits an der nächsten bedeutenden Revision des internationalen Steuerrechts. Diese Reform wird unseren Steuerstandort massiv tangieren. Dieser Herausforderung gilt es proaktiv zu begegnen.

